Deutscher Bundestag **Drucksache 14/7065 (neu)**
14. Wahlperiode 09. 10. 2001

Antrag

der Abgeordneten Wolfgang Bosbach, Volker Rühe, Eckart von Klaeden, Erwin Marschewski (Recklinghausen), Norbert Geis, Paul Breuer, Peter Hintze, Karl Lamers, Klaus-Jürgen Hedrich und der Fraktion der CDU/CSU

Sicherheit 21 – Was zur Bekämpfung des internationalen Terrorismus jetzt zu tun ist

Der Bundestag wolle beschließen:

Der Deutsche Bundestag stellt fest:

Mit den Terror-Angriffen in den USA wird die neue Dimension der Bedrohung unserer Sicherheit erkennbar. Noch fehlt es an einem vollständigen Bild der Lage. Aber bereits die Silhouette zeigt deutlich: Die Gefahren sind unmittelbar und größer, als wir uns bisher vorgestellt haben.

Die neuen Bedrohungen zeichnen sich dadurch aus, dass immer weniger eindeutig festzustellen ist, ob die Akteure und Unterstützer bei Staaten oder bei nichtstaatlichen Gruppen und Einzelpersonen zu suchen sind. Das Ausmaß an Gewalt und Zerstörungskraft rückt terroristische Anschläge in die Nähe von militärischen Angriffen. Innere und äußere Sicherheit sind nicht mehr so klar zu trennen wie bisher.

Besonders bestürzend ist die mit den Terroranschlägen in den USA vermittelte Erfahrung, dass die Urheber und Initiatoren sich in weit entfernten Regionen der Erde aufhalten und doch die Angriffe uns jederzeit im eigenen Land treffen können. Hinzu tritt, dass es immer schwieriger wird, sich ein klares Bild von den Ursachen und Motivationslagen zu machen. Die Grenzen zwischen totalitären Ideologien, politischem Extremismus, religiösem Fanatismus und sozialer und gesellschaftlicher Entwurzelung als Urheber von Aggressivität und menschenverachtenden Angriffen verwischen zunehmend. Vor allem ist es aber unsere Freiheit, die die islamischen Fundamentalisten als eine Bedrohung ihres totalitären Anspruchs empfinden.

Freiheit ist ohne Sicherheit nicht denkbar. Wachsamkeit ist der Preis der Freiheit. Es ist daher die erste Aufgabe des Staates, die Sicherheit seiner Bürger zu gewährleisten, damit sie in Frieden und Freiheit leben können. Wer die Freiheit der Bürger gegen ihre Sicherheit ausspielt, wird am Ende beides verlieren.

Die neuen Herausforderungen an unsere Sicherheit zwingen uns zu einer neuen Sichtweise und zu veränderten Schwerpunkten bei den Aufgaben des Staates. Unser Gemeinwesen wird mehr Einsatz für die innere und äußere Sicherheit aufbringen müssen, als uns bisher notwendig erschien. Und gerade das betrifft nicht nur Menschen, Wissen, Geld und Strukturen, sondern vor allem auch eine unzweideutige und entschlossene politische Rückendeckung für die Einrichtungen und Institutionen, denen wir unsere Sicherheit anvertrauen.

Der internationale Terrorismus bedroht aber nicht nur die Freiheit und Sicherheit der Bürger in unserem Land, sondern die offenen Gesellschaften der freien Welt. Wir müssen ihm entschlossen und solidarisch entgegentreten. Es gilt daher, auch in Deutschland die einstimmig gefasste Entschließung des UN-Sicherheitsrates vom 12. September 2001 als völkerrechtliche Verpflichtung zu erkennen und in innerstaatliches Recht umzusetzen. Die Vereinten Nationen appellieren darin an alle Staaten, „dringend zusammenzuarbeiten, um die Täter, Drahtzieher und Förderer vor Gericht zu bringen“, und weiter, „dass diejenigen, die den Tätern, Drahtziehern und Förderern helfen, sie unterstützen oder ihnen Zuflucht gewähren, zur Rechenschaft gezogen werden“.

I. Investition in die Sicherheit ist Investition in die Freiheit

Die Raffinesse, Gefährlichkeit und Brutalität der Angriffe zeigen: Wir brauchen sehr viel mehr hochqualifiziertes Personal, Know-how und Ausrüstung für unsere Sicherheitskräfte, als wir bisher zu finanzieren bereit waren.

Wir werden dauerhaft mehr als bisher von unserem erwirtschafteten Wohlstand für die innere und äußere Sicherheit einsetzen müssen, wollen wir eben diesen Wohlstand erhalten. Auch bei der Sicherheit handelt es sich um eine Investition in die Zukunft. Das 1,53-Mrd.-Euro-Programm der Bundesregierung zur Stärkung der äußeren und inneren Sicherheit („1. Anti-Terror-Paket“) ist auf 2002 begrenzt und kann daher nur ein erster Schritt sein. Die veränderte Sicherheitslage muss aber auch Konsequenzen für die Finanzplanung der Bundesregierung für die Folgejahre haben.

Dazu ist erforderlich:

- eine bessere technische und personelle Ausstattung
  - der Dienste (Bundesnachrichtendienst, Verfassungsschutz von Bund und Ländern, Militärischer Abschirmdienst),
  - der Polizei (Bundeskriminalamt, Bundesgrenzschutz, Bereitschafts- und Landespolizeien),
  - der Strafverfolgungsbehörden (Generalbundesanwalt, Staatsanwaltschaften der Länder),
  - der unterstützenden Einrichtungen (Bundesamt für Sicherheit in der Informationstechnik u. a.);
- der Auf- und Ausbau eines Zivil- und Katastrophenschutzes auf ein Niveau, das den neuen Herausforderungen und Bedrohungen gerecht wird und das einen umfassenden Schutz der Bevölkerung garantiert;
- die Sicherstellung von effizienten Zuständigkeits- und Entscheidungsstrukturen in außergewöhnlichen Not- und Schadensfällen;
- eine Institutionalisierung der Zusammenarbeit aller für die Sicherheit verantwortlichen Dienste und Einrichtungen. Dabei sind alle relevanten Einrichtungen zur Beobachtung der Geldwäsche einzubeziehen;
- ein umfassender und reibungsloser Informationsaustausch zwischen in- und ausländischen Diensten, um Gefahren rascher erkennen und abwehren zu können;
- auch in allen Bundesländern den Verfassungsschutz in personeller und technischer Hinsicht so auszustatten, dass er seinen Aufgaben und den neuen Herausforderungen durch den internationalen Terrorismus in vollem Umfang gerecht werden kann.

II. Freiheitliche Rechts- und Gesellschaftsordnung schützen durch einen aktiven Staat

Die Sicherheitskräfte müssen die notwendigen Befugnisse erhalten, um erfolgreich in die Strukturen des staatlichen und nichtstaatlichen Terrorismus eindringen zu können. Sie müssen über die notwendigen Eingriffsrechte verfügen, um die erkannten Gefahren auch wirksam bekämpfen zu können – bevor aus den drohenden Risiken wirkliche Schäden werden. Der beste rechtsstaatliche Schutz ist die Prävention, nicht die Schadensbegrenzung.

Eine wehrhafte Demokratie muss es ihren staatlichen Organen erlauben, das Notwendige wissen zu dürfen. Datenschutz ist wichtig, aber darf nicht zu Täterschutz werden. Nicht länger hinnehmbar ist es, wenn die staatlichen Stellen das vorhandene sicherheitsrelevante Wissen nicht einmal zur Gefahrenabwehr austauschen dürfen. Der Staat darf sich nicht unwissender stellen als er ist.

Die Bekämpfung terroristischer Straftaten kann nur gelingen, wenn den Strafverfolgungsbehörden auch in rechtlicher Hinsicht ein ausreichendes Instrumentarium zur Verfügung steht. Die Notwendigkeit, hier Verbesserungen vorzunehmen, war bereits vor dem 11. September 2001 offenkundig. Die Fraktion der CDU/CSU hat hierzu einen Gesetzentwurf vorgelegt (Drucksache 14/6834), der nunmehr unverzüglich beschlossen und umgesetzt werden muss.

Daraus ergeben sich folgende Konsequenzen:

- Für Straftaten, die dem Kernbereich der organisierten Kriminalität und des Terrorismus zuzurechnen sind, muss wieder eine Kronzeugenregelung gelten. Seitdem die von 1989 bis 1999 geltende Kronzeugenregelung nicht mehr verlängert worden ist, klafft bei der Verhinderung und Aufklärung terroristischer Straftaten eine unerträgliche Gesetzeslücke. Denn der Terrorismus ist ebenso wie die organisierte Kriminalität durch ein hohes Maß an Konspirativität geprägt. Die Verflechtungen können vielfach nur dann aufgebrochen werden, wenn aussagewilligen Beteiligten ein Anreiz zur Kooperation geboten wird. Es erscheint nicht länger hinnehmbar, dass die deutschen Strafverfolgungsbehörden auf solche Ermittlungsansätze verzichten müssen.
- Der Einsatz verdeckter Ermittler muss auf eine verlässliche Rechtsgrundlage gestellt werden. Es muss klar sein, dass verdeckte Ermittler sich nicht strafbar machen, wenn sie zur Sicherung ihrer Einsätze im Rahmen der Verhältnismäßigkeit gegen die Rechtsordnung verstoßen müssen. Wer verdeckte Ermittler erfolgreich in das Milieu einschleusen will, muss ihnen auch ein milieugerechtes Verhalten ermöglichen.
- Erhöhung der Flugsicherheit u. a. durch Einsatz bewaffneter Flugbegleiter, Verbesserungen bei der Sicherheitsüberprüfung, Einsatz von Dokumentenberatern usw. („El-Al-Niveau“).
- Wir können uns den häufig zweideutigen Umgang mit unseren eigenen Diensten nicht mehr leisten. Deutschland muss über schlagkräftige Dienste verfügen, die sich jedoch mehr als bisher den neuen Bedrohungen des 21. Jahrhunderts, dem internationalen Terrorismus und dem Ausländerextremismus zuwenden und dazu auch das Instrument der strategischen Fernmeldekontrolle anwenden müssen. Forderungen nach Abschaffung der Dienste müssen endgültig der Vergangenheit angehören.
- Ergänzung des Straftatenkatalogs zur Überwachung der Telekommunikation sowie Änderung des Telekommunikationsgesetzes. Beides ist lange überfällig. Insbesondere muss zugunsten der Strafverfolgungsbehörden eine Mindestfrist für die Speicherung von Verbindungsdaten festgelegt werden.

- Die Regelungen zur Wohnraumüberwachung gehören erneut auf den Prüfstand. Angesichts des Ausmaßes der Bedrohung erscheinen die geltenden Einschränkungen der akustischen Wohnraumüberwachung und der Ausschluss der optischen Wohnraumüberwachung nicht mehr zeitgemäß. Die Bundesregierung wird deshalb aufgefordert, den von ihr erbetenen Erfahrungsbericht zu den Wirkungen der Wohnungsüberwachung durch Einsatz technischer Mittel (Beschluss vom 16. Januar 1998 zu Nr. 6.I der Beschlussempfehlung auf Drucksache 13/9644) unverzüglich und nicht erst zum 31. Januar 2002 vorzulegen, damit – ohne Zeitverzug – die gebotenen Konsequenzen gezogen werden können.
- Vereinfachung der rechtlichen Möglichkeit der Erstellung von Bewegungsbildern von Mobilfunknutzern.
- Obligatorische Aufnahme von Fingerabdrücken in Reisepass und Personalausweis zur Erhöhung der Fälschungssicherheit und zur Abwehr von Missbrauch.
- Fortentwicklung des Ausländerzentralregisters (AZR) mit folgenden Eckpunkten:

  In der Visa-Datei des AZR muss nicht nur festgehalten werden, dass, sondern auch wie über Visa-Anträge entschieden worden ist. So kann bei Kontrollen schneller festgestellt werden, ob ein gefälschtes Visum vorgelegt wurde. Bei Beantragung von Visa im Ausland müssen Fingerabdrücke genommen und Kopien des Reisepasses mit Foto des Antragstellers erstellt werden. Eine einheitliche EU-weite Regelung sollte angestrebt werden.

  Neben BKA und Landeskriminalämtern müssen auch alle anderen Polizeivollzugsbehörden schnellen Zugriff auf die Daten haben. So kann bei allgemeinen Personenkontrollen schneller festgestellt werden, ob Ausländer sich illegal im Land aufhalten.

  Hierzu hatte die Fraktion der CDU/CSU bereits 1999 einen Gesetzentwurf (Drucksache 14/1662) vorgelegt.
- Einrichtung einer Warndatei:

  Alle Stellen, die Visa oder Aufenthaltsgenehmigungen erteilen, müssen Zugriff auf zentral erfasste Missbrauchsfälle haben. So lässt sich das Ausnutzen von Informationsdefiziten verhindern.

  Erfassung aller Personen/Organisationen, die im Zusammenhang mit unerlaubter Einreise, Erschleichung von Aufenthaltsgenehmigungen oder Einschleusungen aufgefallen sind. So kann illegaler Einreise sowie Schleusungen insbesondere von terroristischen Organisationen (Menschen, Austausch von Funktionären, Ausrüstung, Gerät, Know-how usw.) und der damit verbundenen organisierten Kriminalität weit im Vorfeld begegnet werden.
- Anlassbezogene gezielte Beobachtung von Personen durch den Verfassungsschutz, die aus Staaten eingereist sind, in denen islamistische Terroristen vornehmlich angeworben werden.
- Kontinuierliche Beobachtung auch von Personen mit deutscher Staatsangehörigkeit, die extremistischen, insbesondere islamistischen Organisationen angehören.
- Präzisierung der gesetzlichen Aufgaben des Verfassungsschutzes in § 3 Bundesverfassungsschutzgesetz: Personen, die im Inland friedlich sind, aber Gewalttäter im Ausland unterstützen, müssen beobachtet werden können.
- Prüfung von Erweiterungsmöglichkeiten beim Datenaustausch zwischen deutschen und ausländischen Diensten.

- Überprüfung von „Notfallregelungen“ für einen zügigeren Datenaustausch bei besonderen Bedrohungslagen, die unverzügliches Handeln erfordern.

III. Kein Platz für Terroristen in Deutschland

Die innere Sicherheit muss ein wesentlicher Gesichtspunkt im gesamten Ausländer- und Asylrecht werden. Im Vordergrund muss das nationale Interesse an Schutz vor Kriminalität und Terrorismus stehen. Wer eine Gefahr für die innere Sicherheit in Deutschland ist und schwerste Straftaten begeht, darf nicht durch deutsches Asylrecht geschützt sein.

Laut Verfassungsschutzbericht 2000 gehören in Deutschland 58 800 Personen extremistischen Ausländerorganisationen an. 31 450 davon sind Islamisten. Mehrere Tausend von ihnen sind gewaltbereit. Diese Personen müssen verstärkt überwacht werden.

Daraus ergeben sich folgende Konsequenzen:

- Im Asylverfahren ermittelte Daten/Feststellungen über extremistische Aktivitäten müssen unaufgefordert dem BND und den Verfassungsschutzbehörden zur Verfügung gestellt werden können. Umgekehrt ist im Asylverfahren eine Regelanfrage beim Verfassungsschutz und beim Bundesnachrichtendienst durchzuführen.
- Eine Datei für Ausländer, die sich extremistisch betätigen, und eine Datei für Deutsche, die islamistischen Organisationen angehören, sind entsprechend der für Hooligans und der für Links- und Rechtsextremisten geplanten Dateien einzurichten. Diese Maßnahmen sind unverzüglich umzusetzen.
- Ein Ausländer kann gemäß § 45 des Ausländergesetzes ausgewiesen werden, wenn sein Aufenthalt die öffentliche Sicherheit und Ordnung oder sonstige erhebliche Interessen der Bundesrepublik Deutschland beeinträchtigt. Diese Vorschrift muss auch bei extremistischen Betätigungen von Ausländern konsequent angewandt werden. Hierzu ist auch § 48 Ausländergesetz zu ändern.
- Terroristischen Organisationen muss auch finanziell der Boden entzogen werden. Eine Optimierung der Vorschriften zur Abschöpfung illegal erworbenen Vermögens ist deshalb unerlässlich.
- Nach Aufhebung des Religionsprivilegs im Vereinsrecht müssen extremistische Organisationen konsequent verboten werden.
- Einschlägige Organisationen sind in einer Liste zu erfassen. Eine Mitgliedschaft oder Unterstützung dieser Organisationen kann zur sofortigen Ausweisung führen.
- Schon eine Freiheitsstrafe von mehr als einem Jahr ohne Bewährung muss künftig zur Ausweisung bzw. Abschiebung führen.
- Ausländische Verurteilte müssen gegen sie verhängte Freiheitsstrafen künftig auch ohne ihre Zustimmung in ihren Heimatländern verbüßen können.
- Eine Regelanfrage beim Verfassungsschutz und beim BND ist sowohl vor Erteilung von Aufenthaltstiteln – bei Herkunft aus Problemstaaten – als auch bei Einbürgerung durchzuführen.
- Eine Ausdehnung der Regelanfrage beim BND und beim Verfassungsschutz auf alle Einreisenden aus Nicht-EU-Staaten muss geprüft werden.
- Die deutsche Staatsangehörigkeit, die eine Vielzahl von Rechten eröffnet, darf nicht zum Hilfsmittel von Terroristen werden. Deshalb ist eine Ergänzung der Gründe, die zum Verlust der deutschen Staatsangehörigkeit führen, für den Fall zu prüfen, dass ein Deutscher, der die deutsche Staatsangehörigkeit durch Einbürgerung erworben hat und über eine oder mehrere andere

Staatsangehörigkeiten verfügt, eine terroristische Vereinigung im In- oder Ausland gründet, dort Mitglied ist, sie unterstützt oder für sie wirbt.

IV. Für eine umfassende Strategie zur Integration

Die überwältigende Mehrheit der in Deutschland lebenden Menschen mit ausländischer Staatsangehörigkeit verurteilt die terroristischen Gewalttaten genauso wie ihre deutschen Landsleute. Jedem Generalverdacht und entsprechenden Vorurteilen gilt es daher, entschieden entgegenzutreten. Alle hier lebenden Menschen müssen es unabhängig von ihrer Staatsangehörigkeit als ihre Pflicht begreifen, gegenüber unserem Staat und unserer Gesellschaft loyal zu sein. Deshalb müssen Ausländer auf allen Ebenen auch in die Terrorismusbekämpfung eingebunden werden.

Mehr Integration ist das Gebot der Stunde. Daher müssen die Anstrengungen erhöht werden, durch Kontaktpersonen in Behörden, aber auch in Vereinen und Verbänden die Entstehung und Ausbreitung von Parallelgesellschaften zu verhindern. Das bürgerschaftliche Engagement spielt dabei eine entscheidende Rolle. Die Fraktion der CDU/CSU hat die Bundesregierung bereits am 16. März 1999 aufgefordert, „in Abstimmung mit den Ländern ein zusammenhängendes Konzept für die Integration der dauerhaft und rechtmäßig in Deutschland lebenden Ausländer zu erarbeiten“ (Drucksache 14/534).

V. Die Sicherheit Deutschlands ist von der Sicherheit Europas nicht zu trennen

Der Kampf gegen den Terrorismus muss mehr denn je ein vorrangiges Ziel der EU sein. Wir wollen einen europäischen Sicherheitsraum, in dem nationale Grenzen die Gewährleistung von Sicherheit und die Verfolgung von Straftätern nicht weiter behindern.

Daraus ergibt sich:

- der Ausbau der Aufgaben und Befugnisse von Europol mit dem Ziel, Europol zu einer BKA-ähnlichen Einrichtung zu entwickeln,
- die Übertragung operativer Befugnisse insbesondere zur Terrorismusbekämpfung,
- Ausbau von EURO-JUST zu einer europäischen Staatsanwaltschaft und Schaffung eines zentralen europäischen Strafregisters,
- Schaffung eines europaweit gültigen Haftbefehls und direkte Auslieferungsmöglichkeiten für solche Täter, die schwere Straftaten begangen haben,
- die Möglichkeit, Beschuldigte, Zeugen und Sachverständige nicht nur unionsweit zu laden, sondern auch ihr Erscheinen in einem anderen EU-Staat zwangsweise durchzusetzen,
- Verabschiedung eines Durchführungsgesetzes für die Auslieferung deutscher Staatsangehöriger an EU-Staaten,
- die Erleichterung der gegenseitigen Anerkennung von strafprozessualen Entscheidungen in Ermittlungs- und Strafverfahren,
- Vereinfachung und Erleichterung der Möglichkeiten grenzüberschreitender akustischer und optischer Beweissicherung und ihrer gerichtlichen Verwertbarkeit,
- der beschleunigte Auf- und Ausbau des Europol-Informationssystems,
- die Verstärkung der internationalen Zusammenarbeit und des Informationsaustausches auch mit dem außereuropäischen Ausland,
- die Verständigung der EU auf den „Single-Sky“, ein gemeinsames Flugsicherungssystem, das entführte Flugzeuge von Land zu Land verfolgen kann,

sowie die Errichtung der seit langem geplanten europäischen Flugsicherungsbehörde,

- die Erarbeitung von Maßnahmen zur Hebung der Sicherheitsstandards aller Flughäfen in Europa bzw. der Flughäfen, von denen aus Flüge nach Europa gehen – einschließlich der Möglichkeit, Landeverbote für Flugzeuge zu verhängen, die von Flughäfen mit unzureichenden Sicherheitsstandards starten wollen,
- umfassende Einbeziehung der Beitrittskandidatenstaaten zur EU in die oben genannten Sicherheitsbemühungen zum frühestmöglichen Zeitpunkt,
- verstärkter Ausbau der Europäischen Sicherheits- und Verteidigungspolitik (ESVP).

VI. NATO-Bündnisfähigkeit herstellen – Investitionen in die Bundeswehr

Die neuen Bedrohungsszenarien lehren uns, dass wir es uns nicht länger leisten können, die Sicherheitskräfte so aufgeteilt, getrennt und isoliert voneinander agieren zu lassen. Diejenigen Kräfte, die für eine bestimmte Herausforderung am besten qualifiziert sind, müssen auch schnell und überall dieser Herausforderung begegnen können. Da die Strukturen des Terrorismus mit der organisierten Kriminalität und staatlichen Aktivitäten verwoben sind, muss das Sicherheitsnetz von Polizei und Diensten, in Bund und Ländern, sowie zwischen Sicherheits- und anderen Behörden des Staates enger geknüpft werden.

Daraus ergeben sich folgende Konsequenzen:

- Neben der Landes- und Bündnisverteidigung sind in den 90er Jahren Auslandseinsätze außerhalb des Bündnisgebiets als neue Aufgaben für die Bundeswehr hinzugekommen. Nun sind auch die Streitkräfte vor die Aufgabe gestellt, ihren Beitrag zur Bekämpfung des internationalen Terrorismus zu leisten. Die Bundeswehr ist daher für ihre Aufgaben finanziell, personell und materiell angemessen auszustatten. Die derzeitige Unterfinanzierung der Bundeswehr, die ein zunehmendes Sicherheitsrisiko für Deutschland darstellt, muss beendet werden. Deshalb fordern wir:
  - Aufstockung des Verteidigungshaushalts um 1,53 Mrd. Euro (3 Mrd. DM) schon für 2002.
  - Weitere jährliche Aufstockung des Verteidigungshaushalts um 6 % für wenigstens vier weitere Haushaltsjahre, um den angehäuften Investitionsstau zumindest langfristig aufzulösen. Die Bundeswehr muss langfristig wieder das Ziel anvisieren, einen investiven Anteil von ca. 30 % am Verteidigungshaushalt zu erreichen. Nur so kann aus der Bundeswehr eine modern ausgerüstete Streitkraft werden, die auch zukünftigen Herausforderungen gerecht wird.
- Die laufende Bundeswehrreform bedarf folgender Korrekturen:
  - Verdoppelung der Kräfte für Anti-Terror-Einsatz. Die „Anti-Terror-Einheiten“ der Streitkräfte müssen umgehend der neuen Prioritätensetzung angepasst werden. Bislang sind aus verschiedenen Gründen erst ca. 200 Soldaten des „Kommando Spezialkräfte (KSK)“ einsatzbereit. Sie müssen jetzt schneller als geplant auf den bisherigen Zielumfang von 1 000 Mann aufwachsen, der Zielumfang ist sodann auf etwa 2 000 Soldaten zu vergrößern.
  - Keine Absenkung des Personalumfangs der Bundeswehr unter 300 000 Soldaten, davon 100 000 Wehrpflichtige. Wir befürworten auch eine stärkere Einbindung von wehrpflichtigen Soldaten in den zivilen Katastrophenschutz.

- Umsetzung eines überzeugenden Attraktivitätsprogramms für die Personalgewinnung. Die Bundeswehr benötigt jetzt unverzüglich ein gezieltes Attraktivitätsprogramm zur Gewinnung von qualifiziertem Personal.
- Umsetzung eines Investitionsprogramms für modernes Gerät. Die Bundesregierung hat sich mit Unterschrift unter die „Defence Capabilities Initiative“ und die „European Headline Goals“ zur Schließung von Ausrüstungslücken verpflichtet.
- Verstärkung der Fallschirmjäger-, Kampfschwimmer- und Waffentaucherkräfte. Fallschirmjäger können die Anti-Terror-Einheiten bei ihrem Kampf im Hinterland ideal ergänzen.
- Verstärkung der Objektsicherungskräfte. Wir fordern ihre substantielle Verstärkung, auch um die Kampftruppen von Objektschutzaufgaben zu entlasten.
- Verstärkung der EOD-Kräfte (Kampfmittelaufklärung und -beseitigung). Darüber hinaus sind auch die Kräfte für den Brandschutz zu erhöhen. Vorbild für eine Konzentration dieser Spezialkräfte könnte das Objektschutzbataillon der Luftwaffe sein.
- Verstärkung der Pionierkräfte und der ABC-Schutztruppe. Kräfte zur Bekämpfung atomarer, biologischer und chemischer Gefahren werden künftig verstärkt benötigt.
- Verstärkung des Sanitätswesens. Ein Schwerpunkt ist dabei auf den medizinischen ABC-Schutz zu legen.
- Intensivierung der Forschung für Schutzmaßnahmen gegen biologische und chemische Waffeneinwirkung.
- Verstärkung der Kräfte für luftbewegliche Operationen.
- Verbesserung der strategischen Aufklärungsfähigkeit. Die Beschaffung des geplanten Radarsatelliten als Einstieg in ein europäisches Aufklärungssatellitensystem ist mit Nachdruck voranzutreiben.
- Flexibilisierung der Luftabwehrfähigkeit.
- Regelung des „Air Policing“. Es müssen eindeutige und klare Vorschriften für die Abwehr und das Abfangen von unberechtigt im nationalen Luftraum befindlichen Flugzeugen aufgestellt werden.
- Sofortige Rücknahme der Auflösung des JG 72. Jedes Jagdflugzeug wird benötigt, um „Air Policing“ durchzuführen und die Sicherheit im deutschen Luftraum zu erhöhen.
- Vorlage eines neuen Reservistenkonzepts.
- Stärkung der zivil-militärischen Zusammenarbeit. Die Verteidigungsbezirkskommandos sind viel zu großflächig angelegt, um ihre Aufgaben effizient wahrnehmen zu können. Die Auflösung der Verteidigungskreiskommandos, die in der Vergangenheit den Dialog auf Kreisebene verantwortlich praktiziert haben, hat sich als unzweckmäßig erwiesen. Wir fordern deshalb ihre Neuaufstellung – auch zur Entlastung der völlig überlasteten Verteidigungsbezirkskommandos.
- Stärkung des Militärischen Abschirmdienstes (MAD). Der MAD muss wieder in die Lage versetzt werden, seine Aufgaben in vollem Umfang wahrnehmen zu können.

- In besonderen Gefährdungslagen der Einsatz der Bundeswehr im Rahmen ihrer spezifischen Fähigkeiten ergänzend zu Polizei und Bundesgrenzschutz. Dafür sind klare Rechtsgrundlagen und Zuständigkeiten zu schaffen.

VII. Dem internationalen Terrorismus durch einen globalen ordnungspolitischen Ansatz begegnen

Die internationale Staatengemeinschaft und damit auch die deutsche Außenpolitik stehen durch die terroristische Bedrohung vor neuen Herausforderungen.

Von der dauerhaften Festigkeit der von den Vereinigten Staaten geschaffenen internationalen Anti-Terror-Koalition wird der Erfolg der Terrorismusbekämpfung maßgeblich abhängen. Im Verhältnis zu Russland ergibt sich aus dieser Bedrohungslage die Chance, die Beziehungen auf eine neue Grundlage zu stellen. Gleichzeitig müssen die gemäßigten Staaten der islamischen Welt gegenüber fundamentalistischen Kräften – auch im eigenen Land – gestärkt und dauerhaft in die Koalition eingebunden werden.

Ein wirksamer Kampf gegen den internationalen Terrorismus setzt voraus, dass die Staatengemeinschaft „schwarze Löcher“ der Ordnungslosigkeit, in denen Terroristen Unterschlupf und einen Nährboden für ihren menschenverachtenden Fanatismus finden, beseitigt. Nur so lassen sich die Rückzugsgebiete und Ausbildungslager von Terroristen dauerhaft auflösen und die finanzielle Logistik einschließlich illegalen Drogenanbaus und -handels austrocknen.

Es bedarf auch verstärkter Anstrengungen der Staatengemeinschaft zur Verfolgung von Geldwäsche und internationaler organisierter Kriminalität sowie zur Schließung mangelhaft regulierter Finanzplätze, die terroristischen Netzwerken Grundlagen für ihre Finanztransfers liefern.

Die Terrorbekämpfung darf die Globalisierung und die sich daraus ergebenden Möglichkeiten rasanter Produktivitätssteigerung und Wohlstandsmehrung nicht in Frage stellen. Umso wichtiger sind Fortschritte bei der Liberalisierung des Welthandels und der weiteren Integration der Märkte.

Hierzu bedarf es:

– eines kontinuierlichen und umfassenden Engagements der Bundesregierung zur diplomatischen und politischen Einbindung aller zur Kooperation gegen den internationalen Terrorismus bereiten Staaten in das weitere, langfristig angelegte Vorgehen;

– insbesondere im Verhältnis zu Russland den NATO-Russland-Rat in seiner Bedeutung aufzuwerten und noch stärker als bisher zu nutzen;

– einer unverzüglichen Ratifizierung der bereits verabschiedeten VN-Konventionen gegen den Terrorismus sowie einer aktiven Unterstützung der derzeit in den VN-Gremien laufenden Bemühungen um eine allumfassende Anti-Terror-Konvention;

– die internationalen Stabilisierungsbemühungen Deutschlands und der Europäischen Union stärker als bisher auf Länder, die – insbesondere im islamischen Raum – von politischem Zerfall und internen Konflikten gezeichnet sind, zu lenken. Dabei muss vor allem die in diesen Ländern häufig anzutreffende Modernisierungsblockade überwunden werden;

– einer deutlichen Erhöhung der finanziellen Mittel des Auswärtigen Amts, sowohl für die personelle und materielle Ausstattung des Rechts- und Konsularwesens, als auch für die Sicherung einer flächendeckenden Präsenz deutscher Auslandsvertretungen im Sinne der Früherkennung politischer Entwicklungen und daraus möglicherweise entstehender internationaler Bedrohungen und deren frühzeitiger Abwendung;

– verstärkter Anstrengungen auch der deutschen Politik, um bereits beim WTO-Ministertreffen in Doha substantielle Fortschritte auf dem Weg zu einer neuen Welthandelsrunde zu erzielen und damit auch angesichts der terroristischen Bedrohung die Dynamik der Globalisierung aufrechtzuerhalten.

VIII. Internationalem Terrorismus vorbeugen durch langfristige Entwicklungsstrategien

Wollen wir globalem Terrorismus und Extremismus dauerhaft vorbeugen, bedarf es hierfür nicht nur eines flächendeckenden außenpolitischen, sondern vor allem auch eines umfassenden und langfristigen entwicklungspolitischen Konzeptes. So gut wie alle Länder, denen man die Beherbergung oder Unterstützung von international agierenden Terroristen vorwirft, sind Entwicklungsländer. Die aus Armut und Bildungsmangel entstehende Perspektivlosigkeit und Frustration in vielen Entwicklungsländern schlagen vor allem unter Jugendlichen oft in Hass und Extremismus um und schaffen den Nährboden für neue Generationen von auch uns bedrohenden Terroristen.

Entwicklungszusammenarbeit ist das einzige Politikfeld, das langfristig und nachhaltig unsere Partnerländer beim Aufbau demokratischer, rechtsstaatlicher und marktwirtschaftlicher Strukturen sowie tragfähiger Bildungs-, Gesundheits- und Infrastruktursysteme unterstützt und damit die Grundlage für die Beseitigung der strukturellen Mängel schafft, die das Entstehen von Extremismus und Terrorismus begünstigen oder gar bedingen.

Daraus ergeben sich folgende Konsequenzen:

- Der Haushalt des Bundesministeriums für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung ist für das Haushaltsjahr 2002 sowie im Rahmen der mittelfristigen Finanzplanung deutlich anzuheben.
- Unsere Entwicklungspolitik muss strategisch stärker auf die Bekämpfung von weltweitem Extremismus und Terrorismus ausgerichtet werden. Hierzu zählen eine intensivere Fokussierung der Entwicklungskooperation auf Konfliktprävention und Konfliktbewältigung, auf die Unterstützung beim Aufbau rechtsstaatlicher Institutionen und auf eine Ausweitung ethnischer oder religiöser Dialogansätze. Hierbei sollte die Arbeit der politischen Stiftungen, die sich in diesem Aufgabenfeld bereits in der Vergangenheit große Verdienste erworben haben, zukünftig erheblich stärker gefördert werden.
- Unserer Entwicklungszusammenarbeit ist mit den Regionen zu intensivieren, die in besonderem Maße von extremistischen Tendenzen jeglicher Art betroffen sind. Dies bedeutet zum einen, dass wir diejenigen Länder intensiver unterstützen müssen, die das friedliche Zusammenleben verschiedener Ethnien und Religionen innerhalb ihrer Gesellschaft und Region ausdrücklich fördern und sich in der Terrorismusbekämpfung besonders einsetzen. Aber wir dürfen uns gleichzeitig nicht aus der Kooperation mit politisch oder gesellschaftlich ambivalenten bzw. labilen Staaten zurückziehen, sondern müssen versuchen, dort engagierter als bisher auf die vor Ort existierenden Problemfaktoren einzuwirken.

Berlin, den 8. Oktober 2001

Wolfgang Bosbach
Volker Rühe
Eckart von Klaeden
Erwin Marschewski (Recklinghausen)
Norbert Geis
Paul Breuer
Peter Hintze
Karl Lamers
Klaus-Jürgen Hedrich
Friedrich Merz, Michael Glos und Fraktion



Gesamtherstellung: H. Heenemann GmbH & Co., Buch- und Offsetdruckerei, Bessemerstraße 83–91, 12103 Berlin
Vertrieb: Bundesanzeiger Verlagsgesellschaft mbH, Postfach 13 20, 53003 Bonn, Telefon (02 28) 3 82 08 40, Telefax (02 28) 3 82 08 44
ISSN 0722-8333